Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

u. a. eine vom Gewerbesekretär verfaßte Übersicht der Vereinstätigkeit, sowie eine Abhandlung über die Kündigung des Dienstvertrages im revidierten Obligationenrecht. Das Vermögen belief sich pro 1. Januar 1914 auf Fr. 7200. Hr. Gewerbesekretär Dr. Stiffler hielt einen Vortrag über das Submissionswesen. — In Ansehung der Verdienste um den Verein und das Gewerbe überhaupt wurde folgenden Herren die Ehrenmitgliedschaft verliehen: Bildhauer G. Bianchi, Professor Bridler, Buchdrucker Ebner, Architekt J. Jäger und Techniker K. Haltmeyer.

Verschiedenes.

† **Schmiedmeister Jakob Gisin-Müller in Arisdorf** (Baselland) starb am 12. Juni im Alter von 35 Jahren nach ein paar Stunden Unwohlsein. Er war auch in weitern Kreisen wohl bekannt. Man wird ihn schwer vermissen, besonders wegen seiner Erfahrung im Installieren von Brunnen.

† **Küfermeister Heinrich Perron in Kreuzlingen** (Thurgau) starb am 13. Juni. Er ist am 19. Mai 1863 in Kreuzlingen geboren und hat auch hier die Schule besucht. Bei seinem Vater erlernte er den Küferberuf. Während drei Jahren sah er sich als kräftiger Geselle die größern einschlägigen Geschäfte der Schweiz an und vervollkommnete seine bisherige Fertigkeit, um als Meister seines Berufes zu gelten. Im Jahre 1892 ist er als Eichmeister für den Bezirk Kreuzlingen gewählt worden und hat dieses Amt in musterhafter Weise bis kurz vor seinem Tode ausgefüllt. Der Meisterkrankenkasse stellte er seine Erfahrung als Vizepräsident zur Verfügung. Das Vertrauen der Bürger berief ihn auch in die Bürgerverwaltung. Andere Ämter, die ihm auch wiederholt angetragen wurden, hat der Verstorbene in seinem einfachen und schlichten Sinn abgelehnt. Überall ist er als ganzer Mann für seine Meinung eingetreten und hat das Zutrauen seiner vielen Freunde stets gerechtfertigt.

Schweizerische Gewerbegesetzgebung. Die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins hat die Professoren Dr. Ed. Burckhardt und Dr. Blumenstein, beide an der juristischen Fakultät der Universität Bern, um Gutachten über die Frage der Einführung öffentlich-rechtlicher Berufsorganisationen, wie sie aus dem Schoß einer der Sektionen des Gewerbevereins vorgeschlagen werden, angegangen. Nach den ausführlichen Gutachten kommen beide Experten zur Ansicht, daß die Zuteilung öffentlich-rechtlichen Charakters an berufliche Organisationen (hier Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Selbstregelung ihrer Berufsverhältnisse, Preisbildung usw.) zurzeit nicht möglich, zum mindesten, daß die Erfüllung dieser Möglichkeit nicht wahrscheinlich sei. Professor Burckhardt schließt die verfassungsrechtliche Zulässigkeit, Gesetze in genanntem Sinne zu erlassen, nicht aus, während Professor Blumenstein auch diese stark in Zweifel zieht. Die Expertisen, denen sich eine ähnliche des Leitenden Ausschusses des Schweizerischen Gewerbevereins beigesellt, kommen zur Ansicht, daß die freiwilligen Berufsorganisationen, je mehr sie sich ausbauen und festigen, umso mehr auch zur gesetzgeberischen Regelung der gewerblichen Verhältnisse herangezogen, und beim Vollzug der Gesetze zur Mitarbeit veranlaßt werden sollen, daß aber die staatlichen Behörden ihre Endbestimmungs- und Entscheidungsrechte beibehalten müssen.

Allgemeine Gasindustrie-Gesellschaft mit Sitz in Bern. Diese mit 1 Million Franken Aktienkapital ausgerüstete Gesellschaft kann für 1913 4½ % Dividende verteilen (1912: 4 %). Direktor des Unternehmens ist Herr Hermann Moser in Zürich.

Literatur.

's Lisi Meier a der Landesausstellig z'Bern. Von Emilie Locher-Werling. Mit 8 Illustrationen, in farbigem Umschlag. Preis 1 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Wie und was „'s Lisi Meier" von der Landesausstellung erzählen würde, darauf war wohl ein jeder gespannt, der da oder dort schon die Bekanntschaft dieser klugen und humorvollen Züribieterin gemacht hat. Zusammen mit ihrem „Vetter-Götti" hat sie nun das Berner Wunderwerk prompt und gründlich inspiziert. Alles hat sie gesehen und auf alles hat sie sich einen Vers zu machen gewußt. Lustige, echt zürich-deutsche Verse, die reichlich gespickt sind mit grundgescheiten Reflexionen, bald mit bewundernd approbierenden, bald mit tapfer kritisierenden. Man lese zur Probe die stacheligen Kapitelchen über die Kunstausstellung und das Heimatschutztheater, oder das treuherzige, echt patriotische Schlußwort, das dem Wehrwesen gewidmet ist — und der Appetit auf das Ganze wird sich unfehlbar einstellen. Auch die hübsche Ausstattung und die acht wohlgelungenen Illustrationen machen das Büchlein zu einem feinen Ausstellungsandenken.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

424. Wer würde eine ältere, aber noch ganz gut erhaltene Abricht- oder kombinierte Hobelmaschine mietweise abgeben, event. gegen jährliche Abzahlungen verkaufen? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre R 424 an die Exped.

425. Wer hätte einen Steinbrecher, 250/150 mm Brechmaulbreite, gebraucht aber gut erhalten, event. auch fahrbar, abzugeben? Offerten unter Chiffre B 425 an die Exped.

426. Wer hätte gebrauchte, noch gut erhaltene Dynamomaschine, 2—3 PS und dazu passenden Elektromotor, 2½ PS, und ein Getriebe für Lastaufzug abzugeben? Offerten unter Chiffre S 426 an die Exped.

427. Wer liefert Stockhämmer mit auswechselbarem Einsatz?

428. Wer hätte einen kleinen, gut erhaltenen Kollergang zum mahlen von Tonerde abzugeben? Offerten unter Chiffre R 428 an die Exped.

429. Welche Firma liefert Holzfässer billigster und einfachster Ausführung zum verpacken von trockenen Materialien, wie Kreide 2c.? Offerten unter Chiffre A 429 an die Expedition.

430. Wer würde für zirka 14 Tage die Bedachung (Zeltdecke) für eine Festhütte mietweise abgeben? Offerten unter Chiffre R 430 an die Exped.

431. Wer liefert Bandsägenschärfmaschinen für Blätter

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Montandon & Cie. A.-G., Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen